



WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

An die Gemeinden
an der Würm und an der Amper
im Amtsbezirk
des Wasserwirtschaftsamtes München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
B-4440-Baumkontrolle-
12285/2015

Bearbeitung +49 (89) 21233 2645
Adele Nebel
Adele.Nebel@wwa-m.bayern.de

Datum
31.07.2015

Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherung an der Würm und an der Amper durch das Wasserwirtschaftsamt München

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserwirtschaftsamt München ist Eigentümer der Gewässergrundstücke Würm und Amper. Als Grundstückseigentümer ist das Wasserwirtschaftsamt für den verkehrssicheren Zustand der Bäume auf seinen Grundstücken verantwortlich. Hierzu führt das Wasserwirtschaftsamt regelmäßig Kontrollen durch.

Unmittelbar an die Würm bzw. Amper grenzen zahlreiche bebaute und durch Umfriedungen nicht zugängliche Privatgrundstücke an. In diesen Bereichen ist durch das Wasserwirtschaftsamt eine regelmäßige Begutachtung der Bäume am Ufer der Würm und der Amper nicht möglich bzw. nicht zumutbar.

Herabstürzende Äste oder umstürzende Bäume können zu hohen Sachschäden führen oder sogar Menschenleben gefährden. Um dies bei Grundstücken, die dem Wasserwirtschaftsamt nicht zugänglich sind, zu verhindern, kann das Wasserwirtschaftsamt im Einzelfall auf Anforderung durch den jeweiligen Anlieger (Eigentümer eines umfriedeten Grundstücks) die zum Gewässergrundstück gehörenden Bäume begutachten und ggfs. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit durchführen.



Zur Information der Anlieger an der Würm und der Amper bitten wir Sie daher, folgenden Text zu veröffentlichen:

Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen an der Würm und an der Amper

Das Wasserwirtschaftsamt München ist Eigentümer der Gewässergrundstücke Würm und Amper und für den verkehrssicheren Zustand der Bäume auf seinen Grundstücken verantwortlich. Hierzu führt das Wasserwirtschaftsamt regelmäßig Kontrollen durch.

Unmittelbar an die Würm bzw. Amper grenzen zahlreiche bebaute und durch Umfriedungen nicht zugängliche Privatgrundstücke an. Eine regelmäßige Begutachtung der Bäume am Ufer der Würm und der Amper ist dem Wasserwirtschaftsamt in diesen Bereichen nicht möglich.

Wir bitten daher die an die Würm bzw. Amper angrenzenden Grundbesitzer, den Baumbestand am Ufer an der Grenze zu ihren umfriedeten Grundstücken zu beobachten und das Wasserwirtschaftsamt bei Bedarf zu informieren. Das Wasserwirtschaftsamt wird dann einen Termin vereinbaren, um die Bäume zu begutachten und - soweit erforderlich - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit durchführen.

Dabei ist zu beachten: Die Verkehrssicherungspflicht des Wasserwirtschaftsamtes bezieht sich nur auf Bäume, die ganz oder teilweise mit dem Stammfuß auf dem Grundstück des Wasserwirtschaftsamtes stehen. Für die Verkehrssicherung von Bäumen auf an das Gewässer angrenzenden Grundstücken, auch wenn diese nahe am Ufer stehen, ist der jeweilige Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück der Stammfuß des Baumes steht, verantwortlich. Bei Unklarheiten über den Verlauf der Grundstücksgrenze können sich die Anlieger zur Klärung ebenfalls an das Wasserwirtschaftsamt wenden.

Kontakt:

Wasserwirtschaftsamt München
Heßstraße 128
80797 München

poststelle@wwa-m.bayern.de

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Sylva Orlamünde
Ltd. Baudirektorin